

99065031000000

Steuerfachangestellten-Ausbildung, Persönliche und fachliche Eignung als Ausbilder oder Ausbilderin

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000758-99065031000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065031000000
Leistungsbezeichnung I	Steuerfachangestellten-Ausbildung, Persönliche und fachliche Eignung als Ausbilder oder Ausbilderin
Leistungsbezeichnung II	Steuerfachangestellten-Ausbildung, Persönliche und fachliche Eignung als Ausbilder oder Ausbilderin
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 28 bis 31a Berufsbildungsgesetz (BBiG) – Fachliche Eignung • § 79 Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Beiträge und Gebühren • Abschnitt II Nr. 10 Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Sachsen
Teaser	Auszubildende darf nur ausbilden, wer hierfür persönlich und fachlich geeignet ist, also berufliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte in der Steuerfachangestellten-Ausbildung erforderlich sind.
Volltext	Persönliche und fachliche Eignung von Ausbildern und Ausbilderinnen nach §§ 28 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG) Auszubildende darf nur ausbilden, wer hierfür persönlich und fachlich geeignet ist, also berufliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte in der Steuerfachangestellten-Ausbildung erforderlich sind. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Original
Voraussetzungen	Die erforderlichen beruflichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, wer • die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat, • eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde oder eine Abschlussprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat, • eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat oder • im Ausland einen Bildungsabschluss in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung erworben hat, dessen Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder anderen rechtlichen Regelungen festgestellt worden ist und • eine angemessene Zeit im Beruf praktisch tätig gewesen ist. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder das sonst zuständige Fachministerium kann bestimmen, welche Prüfungen für welche Ausbildungsberufe anerkannt werden. Es kann auch für einzelne Ausbildungsberufe bestimmen, wer unter welchen Voraussetzungen die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, und ob diese gesondert nachzuweisen sind. Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen kann Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, die fachliche Eignung widerrufenlich zuerkennen.
Kosten	Verfahren: EUR 150,00
Verfahrensablauf	• Reichen Sie Ihren Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung nach BBiG bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen ein.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	